



B

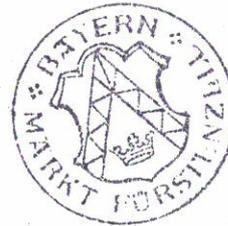
DECKBLATT NR.10

ZUM BEBAUUNGSPLAN
SCHÄRDINGER FELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 29. 05. 1987

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BEIA
Beratender Ingenieur für das Bauwesen
8399 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15
TELEFON 08502/8386

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUGBUND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 08.09.87
MARKT FÜRSTENZELL, 02.10.87



MARKT FÜRSTENZELL

Rainer Gruber
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 02.10.87 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

Rainer Gruber
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11
BBAUG GENEHMIGT
DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS
SCHREIBEN VOM NR.
ZU GRUNDE.
PASSAU, DEN

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN DIE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHR-ES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/ GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).